

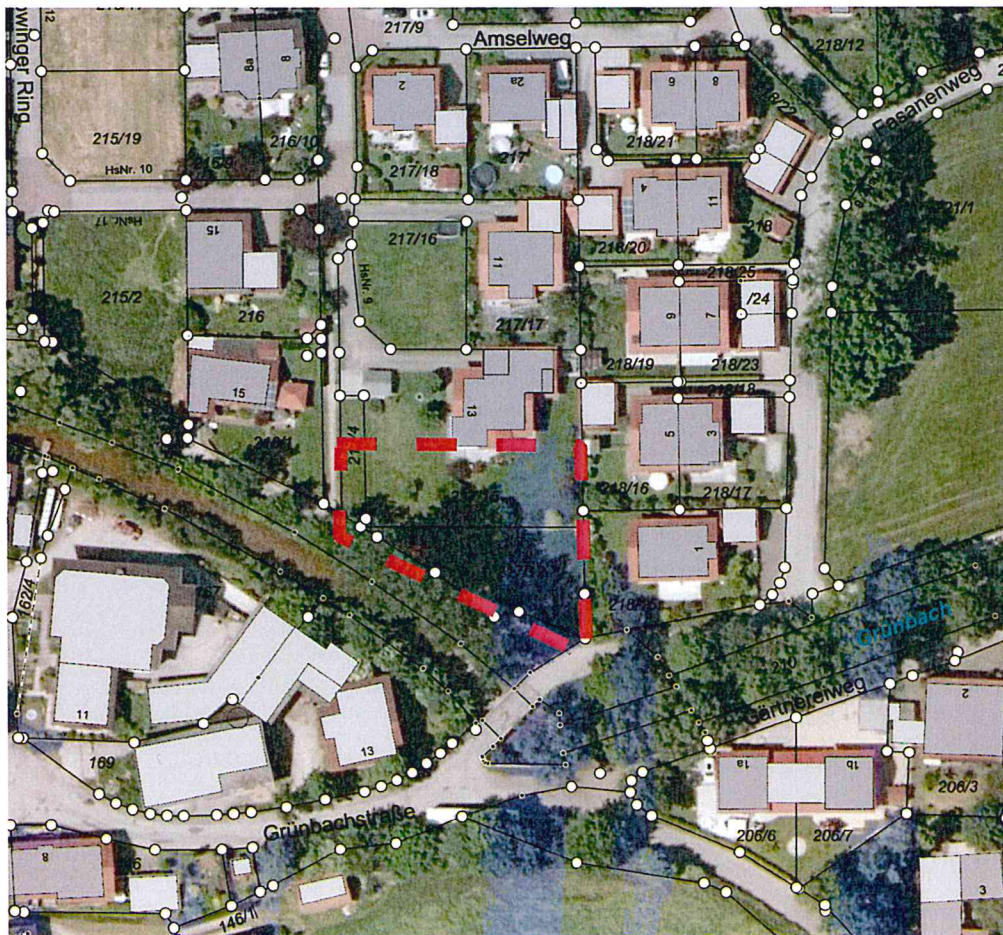
BEKANNTMACHUNG

6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Wielenbach Gesamt Nord-Ost“

Erneute Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Wielenbach hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 beschlossen, den Bebauungsplan „Wielenbach Gesamt Nord-Ost“ vom 07.08.1998, zuletzt geändert mit 5. Änderung vom 23.04.2015, im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) zu ändern. Der Geltungsbereich der Änderung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Er umfasst die Flurnummern 217/12, 217/15 und 217/4, Gemarkung Wielenbach.



Lageplan

Der Gemeinderatsbeschluss vom 21.02.2019 zur erneuten Auslegung so wie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belang zur 6. Änderung des Bebauungsplanes

„Wielenbach Gesamt Nord-Ost“

wird hiermit amtlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Wielenbach weist gleichzeitig darauf hin, dass der **betroffenen** Öffentlichkeit in der Zeit

vom 25.04.2019 bis 24.05.2019

Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

In die entsprechende Änderung kann im Rathaus der Gemeinde Wielenbach, Peter-Kaufinger-Straße 10, Bauamt, während der üblichen Dienstzeiten Einsicht genommen werden. Neben der Erläuterung wird hierbei auch Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung eingeräumt.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Wielenbach, den 24.04.2019

K. Steigenberger
Erster Bürgermeister



Aushang angebracht am: 25.04.2019
Aushang abgenommen am: 25.05.2019